

## Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Grubenhäuser“.
2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde durch Anschreiben vom 20.1.2004 durchgeführt und mit Schreiben vom 8.3.2004 wiederholt.
3. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 01. April 2004 die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Teisendorf, 01. April 2004  
Markt Teisendorf

  
Schießl  
Erster Bürgermeister



4. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Außenbereichssatzung mit Bescheid vom 08.04.2004, Nr. 310.B-610-14 gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB genehmigt.

Bad Reichenhall, 20.04.04

  
Angerer



5. Die Erteilung der Genehmigung ist am 27.4.04 im Amtsblatt Nr. 17 gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf,  
Markt Teisendorf

  
Schießl  
Erster Bürgermeister



## MARKT TEISENDORF

IV/2-610-4/4

### AUSSENBEREICHSSATZUNG

FÜR

### SPLITTERSIEDLUNG „Grubenhäuser“

gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch – BauGB –

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch – BauGB – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende

### AUSSENBEREICHSSATZUNG

#### über die Lückenfüllung innerhalb der Splittersiedlung „Grubenhäuser“:

#### § 1

- a) In dem im anliegenden Lageplan M 1:1000 festgesetzten Geltungsbereich der Satzung sind Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Der Lageplan M 1:1000 vom 1. März 2004 ist Bestandteil der Satzung.

- b) Den Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### § 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 01.04.2004

  
Schießl  
Erster Bürgermeister

